

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Andrea Kuntzl  
Genossinnen und Genossen

### **betrifft aktive Korruptionsbekämpfung und mehr Transparenz durch ein Recht auf Information für die Bürger\*innen**

*eingebracht im Zuge der Debatte: Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG-NR anlässlich des Amtsantritts des neuen Bundeskanzlers, des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministers für Finanzen, des Bundesministers für Inneres und der Staatssekretärin für Jugend*

Die Ereignisse und Enthüllungen der vergangenen Wochen, die Ergebnisse des Ibiza-Untersuchungsausschusses und die öffentlich bekannten Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft lassen nur einen Schluss zu: Unter Sebastian Kurz hielt ein System Einzug in die Institutionen unserer Republik, das parteipolitische Interessen über jene unserer Republik und ihrer Einwohner\*innen stellt und das den moralischen Anforderungen an hohe Regierungsämter nicht einmal annähernd entspricht.

Mittlerweile wird mit Karl Nehammer der zweite Bundeskanzler seit dem Rücktritt von Sebastian Kurz als Bundeskanzler am 9. Oktober 2021 dem Nationalrat vorgestellt, und das mitten in einer starken 4. Welle der Corona-Pandemie in Österreich mit übervollen Spitätern und Intensivstationen und hohen Sterbezahlen. Dazu kommt verstärkend, dass die ÖVP in ihrem chaotischen Zustand ausgelöst durch Flügelkämpfe zwischen türkiser und schwarzer Fraktion die Hälfte ihrer Minister austauschte und damit die Regierung und deren Ansehen weiter schwächte und schädigte. An zentralen Stellen wie dem Finanzministerium, dem Bildungsministerium und dem Innenministerium sitzen in der Führung eines Ressorts unerfahrene Personen, die in der Krise aber umgehend eine Reihe von Maßnahmen setzen müssen, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Bürger\*innen abzufedern.

Die Bundesregierung ist durch die ÖVP-Skandale in ihrer Handlungsfähigkeit stark beeinträchtigt, große Vorhaben für die Weiterentwicklung der Republik Österreich wie die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und deren Ersatz durch ein Recht auf Information wurden auf die lange Bank geschoben. Die Interessen und Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden durch dieses Zaudern massiv beeinträchtigt, die notwendige Transparenz nicht hergestellt.

Der 9. Dezember wurde als Welt-Anti-Korruptions-Tag festgelegt und am heutigen Tag endet auch die Unterstützungsphase des „Rechtsstaats & Anti-Korruptionsvolksbegehrens“, welches wertvolle und dringend umzusetzende Forderungen beinhaltet, um korrupte Handlungen insbesondere im Bereich der Politik bereits im Vorfeld zu verhindern und in diesem Sinne präventiv Schaden von der Republik Österreich abzuhalten. Gleichzeitig will das Volksbegehren die Justiz und damit den Rechtsstaat stärken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Entschließung:**

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,  
dem Nationalrat innerhalb eines Monats einen Gesetzesentwurf für ein Antikorruptionspaket  
zuzuleiten, welcher sich an den Forderungen des Rechtsstaats & Anti-  
Korruptionsvolksbegehrens orientiert,  
dem Nationalrat ebenfalls innerhalb eines Monats Gesetzesentwürfe für ein  
Informationsfreiheitsgesetz sowie eine B-VG-Novelle, mit der die überkommene  
Amtsverschwiegenheit durch ein Recht auf Information ersetzt wird, vorzulegen,  
die Finanzprokuratur zu beauftragen, die Republik im Zusammenhang mit Scheinrechnungen  
für vorgetäuschte Leistungen schadlos zu halten, sowie  
die Justiz in ihrer Arbeit nicht weiter zu behindern, insbesondere Pressekonferenzen seitens  
Regierungsvertreter mit Angriffen auf die Justiz zu unterlassen.“

*A. Kneissl*  
(KNEISSL)  
*W. Schramböck*  
(SCHRAMBOCK)

*D. Pöhl*  
(POEHL)  
*N. Nussbaumer*  
(NUSSBAUMER)

